



## Schulkostenordnung der Klax Schule

### Schulkosten

Die Schulkosten setzen sich aus dem Schulgeld und der Verpflegungspauschale zusammen.

In der Grundstufe betragen die Schulkosten 580,00 Euro monatlich/6.960,00 Euro jährlich.

In der Sekundarstufe betragen die Schulkosten 630,00 EUR monatlich/7.560,00 Euro jährlich.

Das Familieneinkommen wird vor Abschluss eines Schulvertrages nicht erfragt und ist nicht von Bedeutung für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern.

### Berechnung

In den Schulkosten sind enthalten:

- In der Grundstufe: Frühstück, Vesper sowie ganztägliche Versorgung mit Obst/Gemüse und Getränken (Tee/Wasser), das Mittag wird durch den Senat finanziert
- In der Sekundarstufe: Frühstück, Mittag, Vesper sowie ganztägliche Versorgung mit Obst/Gemüse und Getränken (Tee/Wasser),
- Kursprogramm, Schulbücher (mit Ausnahme der Arbeitshefte) und ggf. notwendiger Förderunterricht

In den Schulkosten sind **nicht** enthalten:

- Schulfahrten, Ausflüge, Eintrittsgelder

### Rabatte auf das monatliche Schulgeld (ohne Verpflegungspauschale):

- Treuerabatt mit 25 % pro Kind, wenn das Kind mindestens ein Jahr eine Klax Kita bzw. Klax Schule besucht hat und nahtlos im Anschluss daran unserer Grundschule bzw. Sekundarschule besucht.
- Geschwisterrabatt für mehrere Schulkinder in der Klax Schule (nach Abzug eines ggf. bereits gewährten Treuerabattes):
  - o 1. Geschwisterkind: 25 %
  - o 2. Geschwisterkind: 50 %
  - o 3. Geschwisterkind: 75 %

### Schulgeldbefreiung bzw. Schulgeldreduzierung

Bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 29.420,00 Euro (Familieneinkommen/Einkommen der Unterhaltspflichtigen) kann beim Schulträger eine Ermäßigung des Schulgeldes beantragt werden. Die Entscheidung trifft der Träger nach Einzelfallprüfung. Die im Gesamtpreis enthaltene Verpflegungspauschale ist immer zu tragen. Der Antrag kann jederzeit gestellt (einzureichen bei der Kundenverwaltung des Trägers) werden und wird ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats berücksichtigt. Eine Befreiung bzw. Reduzierung gilt nur für ein Schuljahr bzw. bei Antragstellung nach Beginn des Schuljahres bis zum Ende desselbigen Schuljahres. Der Antrag muss für jedes Schuljahr erneut gestellt werden. Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

### Schulhort

- Besuch ist in den Klassen 1–4 obligatorisch
- Gebühren ergeben sich aus dem offiziellen Hortgutschein

Solange **kein** Hortgutschein eingereicht wurde, wird der Hortbesuch mit 430,00 € pro Monat berechnet.

### Gebühren:

- Aufnahmegebühr: 350,00 € pro Kind, fällig bei Anmeldung
- Mahngebühr: für jede Mahnung 2,50 €

Stand und Gültigkeit ab: 01.08.2022